

wieder die Selbstbestimmung der Frau in Schwangerschaftskonflikten) und auf einer ontologischen Begründung beruhen. Die Aufsätze „Ontologische und transzendente Begründung von Ethik“ (V. 260–286) und „Gesetz und Gewissen“ (287–317) erschließen die Hintergründe und vor allem die Unvermeidlichkeit solcher Konflikte, es sei denn, wir negieren die Selbstbestimmung aus Freiheit und kehren zu ontologisch begründeten Ordnungsvorstellungen zurück. Das würde freilich eine autoritär geführte Gesellschaft voraussetzen.

Einen ähnlichen Konflikt deckt H. im 6. Band auf. Gleich der erste Beitrag „Wie es eigentlich gewesen ist“ (VI. 9–30) warnt vor einer Falle, in der sich manche Fach- und viele Amateurhistoriker verfangen, wenn sie – Leopold von Ranke folgend – „bloß zeigen“ wollen, „wie es eigentlich gewesen ist“ und dabei vom heutigen Bewußtseinsstand und Urteil her die Motivierung aus Freiheit in der Vergangenheit überspringen oder historisch-(pseudo-)kritisch uminterpretieren. Das ist ein weites Feld, auf dem sich heute zum Glück nur wenige Exegeten, dafür um so mehr Amateure tummeln, die einer unkritisch auf Fakten versessenen Leserschaft vermitteln möchten, daß sie es besser als die Quellen wissen, wer z.B. Jesus eigentlich war. Weil dieser pseudowissenschaftliche Dogmatismus derzeit gewinnträchtig ist, wird eine Wende dieses Übels wohl erst eintreten, wenn wir es – z.B. von Erich Heintel – wieder in größerer Breite lernen, „Verstehen und Erklären“ (VI.180–198) und, damit zusammenhängend, „Befriedigte und unbefriedigte Aufklärung“ (VI.161–176) zu unterscheiden; und wenn wir den Gewissensbegriff nicht länger nur analytisch zerlegen, sondern das Gewissen als Bereich, in dem wir als Menschen bei uns selber sind und uns verantworten müssen, dem

Gesamtraum der Humanität zuordnen (VI.317–356). Nur so, nicht in objektivierendem Erklären, gelangen wir zu einem Sinn der Geschichte (VI.55–59), lassen sich „Idee und Wirklichkeit“ (VI.60–77) ihrer abstrakten Entgegensetzung entziehen und, konkret gelebt, vermitteln. Wo das geschieht, ist der Weg frei u.a. zu „Erziehung zu Humanität und Toleranz“ (VI.299–313), zu der unabdingbar das Eintreten für eine „Friedensordnung der Erde als Sinn der Geschichte“ (VI.314–316) gehört. Wo solche Ziele anvisiert werden, dürfen Beiträge wie „Vom Sinn der Freundschaft“ (V.197–221) und „Vom Wesen des Gemüts und der Gemüthaftigkeit des Wienerers“ (V. 381–413) oder „Zum Begriff des Schönen in der Verhaltensforschung“ (VI. 205–222) nicht fehlen.

Ökumenisch orientierte Theologie hat also allen Grund, sich um gelebter Gemeinschaft im Glauben und denkbarer Evangelisation willen der positiven Kritik unserer praktischen Vernunft durch Heintel zu öffnen und sich an deren Zielrichtung und Konkretionen zu freuen.

Vo.

*Eva M. Synek*, „Dieses Gesetz ist gut, heilig, es zwingt nicht ...“. Zum Gesetzesbegriff der Apostolischen Konstitutionen, Kirche und Recht. Verlag Plöchl Druck, Wien 1997. 129 Seiten. Kt. DM 45,-.

„Alles in allem können die CA (die Apostolischen Konstitutionen, d.Vf.) als Lehrbeispiel für Rechtsfortbildung in den Kirchen in Kontinuität zum Erbe Israels in voller Treue zur kirchlichen Tradition bei gleichzeitigem vollen Einlassen auf das je heute aktuelle soziokulturelle Umfeld dienen“ (S. 102). Dieses Ergebnis steht am Ende einer spannenden Untersuchung, in welcher



Eva M. Synek den Leserinnen und Lesern einen Einblick in einen christlichen Weg des ausgehenden vierten Jahrhunderts gewährt, die jüdische Verwurzelung des Christentums ernst zu nehmen. Die Verfasserin stellt einen frühchristlichen Versuch vor, Toratreue in Form von Torastudium, Toravermittlung und Torabefolgung als Element christlich-religiöser Lebens- und Glaubenspraxis zu begreifen. Die strikte Gegenüberstellung von „Gesetz und Evangelium“ bzw. „Evangelium und Gesetz“ ist der Theologie des Kompilators der Apostolischen Konstitutionen (CA) fremd. Eva M. Synek sieht in der Beschäftigung mit den CA „drei Punkte ...“, die im gegenwärtigen, längst über binnenkirchliche Gärungsprozesse hinausweisenden Ringen um die rechtliche Ordnung kirchlichen Lebens entkrampfend wirken könnten“ (S. 97): Akzeptanz von Pluralität, Relativierung von Einzelentscheidungen und Treue zur „Tradition“ als freier Umgang mit „Traditionen“. Damit ist die vorliegende Untersuchung von innerchristlich-ökumenischer Relevanz; sie steht darüber hinaus in der Tradition der „Theologie nach Auschwitz“, die die „Israelvergessenheit“ in der christlichen Theologie aufdeckt und die Rückbesinnung auf das „Erbe Israels“ einfordert.

In ihrer Einleitung führt Eva M. Synek in Inhalt und Form der CA ein, gibt einen rezeptionsgeschichtlichen Ausblick und stellt neben der zentralen Aufgabenstellung (die sachgemäße Wiedergabe von „nomos“ in den CA) ihre Arbeitsmethode vor. In Anlehnung an Rolf Rendtorffs Interpretation alttestamentlicher Texte im Kontext des Kanons führt sie eine synchrone Analyse des Textes durch, um die Vielschichtigkeit der Verwendung des „nomos“-Begriffs aufzuzeigen (Mosetora, Dekalog, Hauptgebot, Goldene Regel). Aus der Begriffsanalyse zieht sie „Konse-

quenzen für die Textsortenbestimmung“: Die CA ist „als christliche(r) Talmud zu umschreiben“ (S. 79). An anderer Stelle spricht Eva M. Synek von der CA als „Toraauslegung im Namen der Apostel“ (S. 83).

Für nächstes Jahr hat Eva M. Synek eine ausführliche Studie zu Ehe und Familienrecht der CA angekündigt (S. 94). Damit werden die grundsätzlichen Beobachtungen zum „nomos“-Begriff der CA durch eine mehr lebenspraktische Interpretation der CA ergänzt. Eine Vertiefung der bereits angedeuteten Beziehungen der Theologie des Kompilators mit der halachischen Tradition ist zu erwarten.

*Thomas Kratzert*

*Wolfram Weiße*, Reich Gottes. Hoffnung gegen Hoffnungslosigkeit. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997. 207 Seiten. Br. DM 24,80.

Das Studienheft – von Umfang und Art durchaus ein Buch – folgt im Aufbau den Gesetzen der Reihe, indem es zuerst konfessionelle und kontextuelle Positionen vorstellt, sich dann den ökumenischen Dialogen zum Thema zuwendet, um in einem abschließenden Teil „Bilanz und Perspektiven“ aufzuzeigen.

Bei der Durchmusterung der Konfessionen ergibt sich sehr schnell, daß „Reich Gottes“ ein spezifisch evangelisches Thema ist. Die ältere römisch-katholische Theologie verhandelt die einschlägigen Sachverhalte unter dem Titel „Kirche“ und geht erst im Zweiten Vatikanischen Konzil ausführlich auf den Begriff des Reiches Gottes ein. Noch spärlicher ist die Ausbeute bei der Orthodoxie. A. Ritschl eröffnet dann aber die protestantische Reihe, freilich nur als Kontrastfolie für die religionsgeschichtliche Deutung (J. Weiß, A.